

# RS Vwgh 1987/6/30 86/14/0035

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.06.1987

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §6 Z3;

## Rechtssatz

Das Niederstwertprinzip gilt auch für Leibrentenverbindlichkeiten. Ebenso wie der Rentenberechtigte aufgrund einer Wertsicherungsvereinbarung Anspruch auf entsprechend höhere Rentenzahlungen hat, ebenso wird auch die aus der Rentenverbindlichkeit herrührende Verpflichtung höher. Diese Verpflichtung ist mit dem zum Bilanzstichtag bestehenden Wert, also unter Berücksichtigung einer allfälligen Wertsicherungsklausel, zu ermitteln und als Verbindlichkeit in der Bilanz auszuweisen. Maßgebend für die Bewertung sind ua die Höhe der am Bilanzstichtag zu bezahlenden Rente und die zu diesem Stichtag noch offene Lebenserwartung des Rentenberechtigten.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986140035.X01

## Im RIS seit

30.06.1987

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)